

Bürgerstiftung Langenberg

Fluthilfe

Antrag auf Fluthilfe zur Flutkatastrophe vom 14./15.Juli 2021 in Langenberg, Bonsfeld und Nierenhof.

Nach der Soforthilfe als ersten Schritt unterstützt die Bürgerstiftung Langenberg nun als 2. Schritt alle Betroffenen, deren Wohnung (Wohnraum) oder deren inhabergeführtes Geschäft, Kleingewerbe, Ladenlokal gravierend beschädigt wurde. Die Gesamtförderung eines Antragstellers ist rechtlich begrenzt und richtet sich anteilig nach dem Betrag, den die Stiftung von den Spendern/Innen für die Katastrophe zur Verfügung gestellt bekommen hat.

1.	Persönliche Angaben:		
1.1	Name	Vorname	Geb.datum
1.2	Straße,Hausnummer und Etage	PLZ,Ort	
1.3	Telefon	Mailadresse	
1.4	Mir ist bekannt, dass bei der Fluthilfe nur Personen berücksichtigt werden können, die am Ort des Schadensereignisses mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind bzw. ihr Gewerbe dort ausgeübt haben.		

2.	Schadensereignis
2.1	<p>Der Schaden ist durch die Flutkatastrophe vom 14./15.Juli 2021 im Bereich der Bäche von V-Langenberg, Bonsfeld, Nierenhof entstanden. Ich versichere, dass</p> <p>nach meiner Einschätzung in meiner Wohnung/Geschäft ein Schaden in Höhe von ca. Euro</p> <p>entstanden ist, den ich nicht oder nicht überwiegend von Seiten einer Versicherung oder Dritter ersetzt bekomme und</p> <ul style="list-style-type: none">• ich Mieter/in oder selbstnutzender Eigentümer/in des geschädigten Objektes bin <input type="radio"/>• oder, dass ich ein Geschäft/Kleingewerbe/Lokal im beschädigten Objekt führe. <input type="radio"/>
2.2	<p>Kurze Schadensbeschreibung (nur die großen Schäden) und Glaubhaftmachung der Schadenshöhe:</p> <p>Handelnde der Stiftung planen zu gegebener Zeit eine Besichtigung vor Ort.</p>

Bürgerstiftung Langenberg

Fluthilfe

3.	Weitere Erklärungen der antragstellenden Person
3.1	Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fluthilfe zur Katastrophe vom 14./15.Juli 2021 besteht.
3.2	Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Für den Fall, dass von meiner Seite unrichtige Angaben gemacht worden sind, kann die ausgezahlte Fluthilfe zurückgefordert werden.
3.3	Die Angaben zu den Nummern 1. und 2. sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Fluthilfe vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.
3.4	Für das schädigende Ereignis habe ich bereits eine Soforthilfe von _____ Euro von der Bürgerstiftung Langenberg erhalten.

4.	Die Fluthilfe wird nur durch Überweisung gewährt.
	Name des Empfängers:
	Bank:
	IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Senden Sie den Antrag per Post an

Bürgerstiftung Ev. Kirchengemeinde Langenberg



Klaus Lübke
Wiemerstr.6
42555 Velbert

Tel. 02052/4471
E-Mail: info@bürgerstiftung-Langenberg.de